

Herzlich Willkommen

zur

SVM Kampfrichter-Tagung 2014

IWO Ausgabe 09-2014
DWO Ausgabe 10-2012
(mit Präzisierungen 2013)
Neuerungen DSV-SVM-Reglemente



Neuigkeiten bzw. Präzisierungen aus der IWO2014/DWO 2012

Auf der FIS WEBSITE findet ihr die neue IWO

<http://www.fis-ski.com/inside-fis/document-library/alpine-skiing/index.html>

Auf der SVM-Web-Seite unter der Rubrik **Verband – Kampfrichter gibt's Infos und Downloads**

<http://www.skiverband-muenchen.de/index.php/verband-kampfrichter.html>

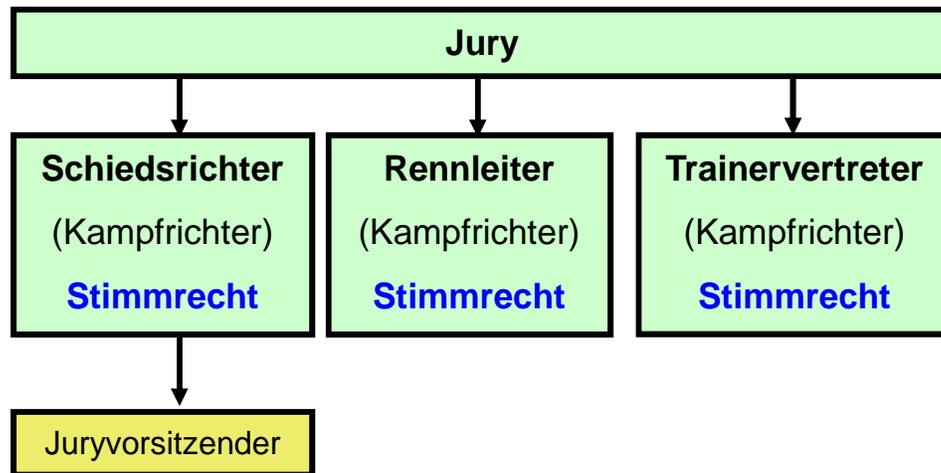
Auf der DSV-Web-Seite unter **Ski-Alpin – Regelwerk gibt's auch Infos und Downloads**

http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_ski-alpin_regelwerk_de,355.html

Die Jury – national

D601.4

Bei nationalen Rennen bei denen kein spezielles Reglement (DSV-Punkterennen, DSV-Schülerpunkterennen) zur Anwendung kommt, setzt sich die Jury zusammen aus:



Schiedsrichter

- Kampfrichterreferent setzt ihn ein
- Überwacht den Ablauf des Rennens
- ist verantwortlich für die Sicherheit und die Einhaltung der Reglements
- nimmt die Strecke ab, kontrolliert Absperrungen und Kurssetzung
- gibt Anweisungen zur Streckenpräparation
- entscheidet mit der Jury über Disqualifikationen und Wiederholungsläufe

Trainervertreter

- wird auf der Mafü gewählt bzw. vom Schiedsrichter ernannt
- ist kein geeigneter Trainervertreter vorhanden, benennt der Schiedsrichter einen anderen geprüften Kampfrichter
- Achtet auf Einhaltung der Regel und Sicherheit, kontrolliert Strecke vor der Besichtigung

Rennleiter

- vertritt den Organisator, wird vom OK eingesetzt
- leitet alle Vorbereitungsarbeiten, überwacht die Tätigkeit aller Funktionäre
- beruft diese zur Besprechung technischer Fragen ein
- leitet nach Absprache mit dem Schiedsrichter die Mannschaftsführersitzung

Neuigkeiten bzw. Präzisierungen aus der IWO 2014/DWO 2012

D 102.1.1

Ausländer, die in Deutschland einem Mitgliedsverein des DSV angehören, können an nationalen Skiwettbewerben für diesen Verein starten. Die Vergabe der Meistertitel wird gesondert geregelt.

D 203.2 (3. Absatz wie folgt neu zu formulieren:)

Die Landesskiverbände sind dafür verantwortlich, dass sie den Startpass/die Racecard nur an solche Wettkämpfer abgeben, die Mitglied eines dem jeweiligen LSV angehörenden Vereins sind sowie einen ordnungsgemäßen Antrag an den Landesskiverband gestellt haben unter Einschluss der Unterzeichnung der insoweit in Bezug genommenen DSV-Aktivenerklärung. Ausländische Staatsbürger müssen ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben (s. D 102.1.1).

Neuigkeiten bzw. Präzisierungen aus der IWO 2014/DWO 2012

207.2

Ein Wettkämpfer, der die Reglemente betreffend Werbung verletzt, wird sanktioniert, wie in Art.223.1.1 aufgeführt. Eine Straftat, für eine Sanktion die anwendbar ist und eine Strafe verhängt wird es als Verhalten definiert, welches in Verbindung mit einer Verletzung oder Nichtbeachtung des Wettkampf-Reglements steht.

D 606.5

In Modifizierung von D100 und 222 der IWO-DWO sowie der FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung sind bei alpinen nationalen Wettbewerben des DSV sowie seiner Landesskiverbände (s. zur Einteilung D-201.3 mit Ausnahme DSV-Internationale Veranstaltungen), auch alpin Ski zugelassen, die im Handelsverkehr üblicherweise für Jedermann angeboten und erworben werden können.

Neuigkeiten bzw. Präzisierungen aus der IWO 2014/DWO 2012

614.1.5 Unwesentliche Laufänderungen

Im Falle notwendigen Änderungen am Lauf, wie leichtes Versetzen der Tore, ist keine weitere Besichtigung oder Trainingsfahrt erforderlich. Der Umstand muss allen Mannschaftsführern mitgeteilt und am Start den Wettkämpfern durch den Startrichter bekannt gegeben werden.

615.2

Die Ziellinie **zwischen den Lichtschranken** muss horizontal mit einer geeigneten Farbe markiert werden.

Neuigkeiten bzw. Präzisierungen aus der IWO 2014/DWO 2012

623.1.3

Wenn ein Wettkämpfer durch eine gelbe Flagge **abgewunken** wird, **muss er unverzüglich anhalten**. Er hat das Recht auf einen Wiederholungslauf, unter der Voraussetzung, dass die Jury dies aus organisatorischer Sicht als möglich betrachtet. Die Jury sollte sicherstellen dass der Wiederholungslauf vor dem letzten Wettkämpfer auf der Startliste des Wettkampfes oder Trainingslaufes einer Abfahrt stattfindet (siehe Art. 705.2, 705.3).

801.2.3 (Slalom-)

Die lichte Breite der Tore muss im Minimum 4 m und im Maximum 6 m betragen.

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange von Folgetoren darf nicht weniger als 6 m und nicht mehr als 13 m betragen (gültig für alle Kategorien).

Ausnahme Kinderrennen: Zwischen 7 m und 11 m

Betr. 2. Verlängerung des S3 und TDC 4000 der Firma ALGE

S3 und TDC 4000 für Nationale DSV Punkterennen bis Saisonende 2014/2015.

Die Übergangslösung soll nur 2 Jahre gelten und 2015 auslaufen.

Hinweis:

Es wird seitens DSV (H. Huebner) nachgedacht, weiter als 2015 eine weitere Verlängerung auszusprechen.

Neuigkeiten bzw. Änderungen aus U12 Reglement

- Vielfältige Nutzung der Hänge, RS Ski vorgeschrieben
- Letztes Rennen Parallelslalom, allerdings zwei Läufe addiert, kein KO System, kurze Radien (keine SL-Ski)
- U12 Racecard kostenlos, nur mit Racecard startberechtigt sein
- U12 auch Team-Wertung für Felix Neureuther Camp

> Keine Neuerungen, bleibt wie letzte Saison

Neuigkeiten bzw. Änderungen aus SVM Reglement

- Deutlich mehr Rennen in diesem Jahr
- Streichergebnisse
- Sponsor nur noch **Sparda Bank**
- Umbenennung des Jugend Cup (früher Renault Cup)
- Startberechtigung nur mit Racecard
- Anmeldung wieder über Rennmeldung.de
- Fußzeile mit SpardaBank Gewinnsparen
- Mü-Meisterschaft Teilrennen der Skiliga Bayern

Ausrüstungs-Reglement 2014 / 2015

- Übergangsregelung nur für Kat.III-Rennen Saison 2014/15 und nur für die Altersklasse U14
- Radius min. 14 m, falls Skilänge kleiner / gleich 155 cm



Ausrüstungs-Reglement 2014/2015

Ausrüstung Jugend / Senioren (Jg. 1998 und älter)

NJR-, CIT-, FIS-, EC- und WC-Rennen:

	Skilänge in cm (min.)	Skibreite unter Bindung in mm	Skibreite vor Bindung in mm	Radius in m (min.)	Standhöhe in mm (max.)
Abfahrt Damen	210 ¹	<=65	<=95	50	50
Abfahrt Herren	218 ¹	<=65	<=95	50	50
Super-G Damen	205 ¹	<=65	<=95	40	50
Super-G Herren	210 ¹	<=65	<=95	45	50
RS Damen	188 ¹	<=65	<=103	30	50
RS Herren	195 ¹	<=65	<=98	35	50
SL Damen	155	>=63			50
SL Herren	165 ²	>=63			50

Anmerkungen:

¹: minus 5 cm Toleranz für NJR-, CIT- und FIS-Rennen

²: minus 10 cm Toleranz für U18 bei NJR-, CIT- und FIS-Rennen

DSV-Punkterennen, Deutschlandpokalrennen und sonstige nationale Rennen:

Keine Beschränkungen für alle Disziplinen. Bei nationalen Rennen kann mit handelsüblichem Material (Alpinski, Platte, Bindung) gefahren werden.

Ausrüstung für Altersklasse U16/U14 (Jg. 2002, 2001, 2000, 1999)

DSV-Schülerpunkterennen und internationale Rennen:

	Skilänge in cm (min.)	Skibreite unter Bindung in mm	Skiradius in m (min.)	Standhöhe in mm
Super-G Damen (nur U16)	>=183	<=65	30	50
Super-G Herren (nur U16)	>=183	<=65	30	50
RS Damen*	<=188	<=65	17	50
RS Herren*	<=188	<=65	17	50
SL Damen	>=130			50
SL Herren	>=130			50

Die Messtoleranz ist +/- 1 cm. Bei der Radiusmessung ist die Toleranz +/- 1 m. Die Ski müssen vom Hersteller mit dem Taillierungsradius gekennzeichnet werden. Die Längenmessung bezieht sich auf die abgewickelte Länge.

*Übergangsregelung nur für Kat 3-Rennen Saison 2014/2015 und nur für Altersklasse U14.
Radius min. 14 m falls Skilänge kleiner/gleich 155cm

Ausrüstung für Masters (Jg. 1984 und älter)

FIS-Masters Rennen:

	Skilänge in cm (min.)	Standhöhe in mm
Super-G Damen ¹	180	50
Super-G Herren ¹	185	50
RS Damen	180	50
RS Herren	185	50

¹: RS-Ski erlaubt

Für Masters sind obige Angaben Empfehlungen, die Mindest-Skilängen im Super-G sind verpflichtend.
Keine Beschränkungen für Damen über 55 Jahre und Herren über 65 Jahre.

Neuigkeiten bzw. Änderungen aus Reglement

DSV Schülerpunkterennen

- Die Zuschläge sind mit den gültigen DSV-Schülerpunkten nach der gültigen FIS-Methode (ohne Korrekturwert) zu errechnen.
- Für die DSV-Punkterennen werden Mindestzuschläge vereinbart, Adder werden nicht mehr angewandt.
- Kategorie Zuschlag Minimumzuschlag

Kat I "DSV-Schülercup" U14 und U16	= berechneter Zuschlag	0
Kat II ARGE-Meisterschaft	= berechneter Zuschlag	10
Kat III Regional-Rennen	= berechneter Zuschlag	25
Kat III Indoor	= berechneter Zuschlag	30
Kat III Parallelrennen	= berechneter Zuschlag	30
- Für alle Kategorien gilt: Bei Wertung nur eines Durchgangs (z. B. bei Abbruch nach dem 1. Durchgang) berechnet sich der Zuschlag aus dem doppelten Zuschlag des berechneten Zuschlags.

aktuelle F-Werte

Slalom	720
Riesenslalom	980
Super-G	1080
Supercombi	1150
Abfahrt	1250

- Bei den alternativen Wettkampfformen kommen folgende F-Werte zur Anwendung:

Parallel-Rennen	980
Ski-X	980

- Rennbeschränkung, max. Anzahl von Rennen Saison 2014/15
 - > U14 max. 20 Rennen pro Saison
 - > U16 max. 25 Rennen pro Saison
 - > danach Streichung, keine Punktebewertung mehr
 - > Rennen gilt als gefahren, wenn der 1. Lauf gestartet wird
- Die Punktelisten werden für die Saison 2014/15 **NICHT** genullt
- Verbot der Weiterfahren nach Anhalten
 - > Verweis explizit auf **IWO 614.2.3**
 - > bei vollständigem Stopp, z.B. Sturz o.ä.
 - > gilt für alle Bewerbe mit fixem Zeitintervall, außer bei SL wenn der nachfolgende Läufer nicht behindert wird (ca. 20 Tore)

- Der Punkt **B.1.1.2** – Startberechtigung und Teilnehmerzahl **U16** wurde neu gefasst
- Absatz 2 des Punktes **B.1.1.9** – Durchführung **U16** neu gefasst
- Der Punkt **B.1.2.2** – Startberechtigung und Teilnehmerzahl **U14** wurde neu gefasst
- Absatz 2 des Punktes **B.1.2.9** – Durchführung **U14** neu gefasst
- U12 – Kids-Cross DSV-Empfehlungen zum Thema Ski und Kurssetzung
- Der **Teil D** – Technische Daten wurde in mehreren Rubriken geändert

Haftungsausschluss ist neu definiert

Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

Einverständnis-Erklärung „Bildmaterial“

- Wir weisen darauf hin, daß Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.
- Neu hinzugefügt zu den Muster-Ausschreibungen.

Sicherheit - Haftung

Rennstrecke

614.3.2

- Als Rennstrecke gilt der gesamte abgesperrte Bereich
- Organisator und Helfer haben hier Hausrecht, Betreten durch Unbefugte gilt als Hausfriedensbruch
- Unfälle auf der Rennstrecke sind Risiko des Aktiven, außerhalb haftet der Organisator (für Touristen und alle nicht zum Rennen gehörenden gilt dies umgekehrt)
- Auf der eigentlichen Strecke befinden sich grundsätzlich nur zugelassene Helfer und der Läufer, der gerade fährt
- unter welchen Bedingungen ein Befahren neben der Strecke zugelassen wird, gibt die Jury auf der MAFÜ bekannt

Sicherheit

Organisation Startbereich:

Abgrenzung zur öffentlichen Piste

- Bereich zur Vorbereitung
- Abgrenzung zum Startbereich
- Skier oder Rucksäcke dürfen auf keinen Fall auf der öffentlichen Piste deponiert werden

Unfallgefahr - Veranstalterhaftung



MAFÜ – Durchführung

- Mannschaftsführer-Besprechung ist ideales Medium, um alle relevanten Belange und ev. auch Beschränkungen vor, zum und im Verlauf des Rennens mit dem Trainern klären und festlegen zu können
- Mögliche Beschränkung der Besichtigung von außen oder zu Fuß
- Möglichkeit der Beschränkung des 2. Laufes bei z.B. widrigen oder schlechten Schnee- bzw. Witterungsverhältnissen auf die Hälfte der Läufer

>> Art. 806.2 und 906.2

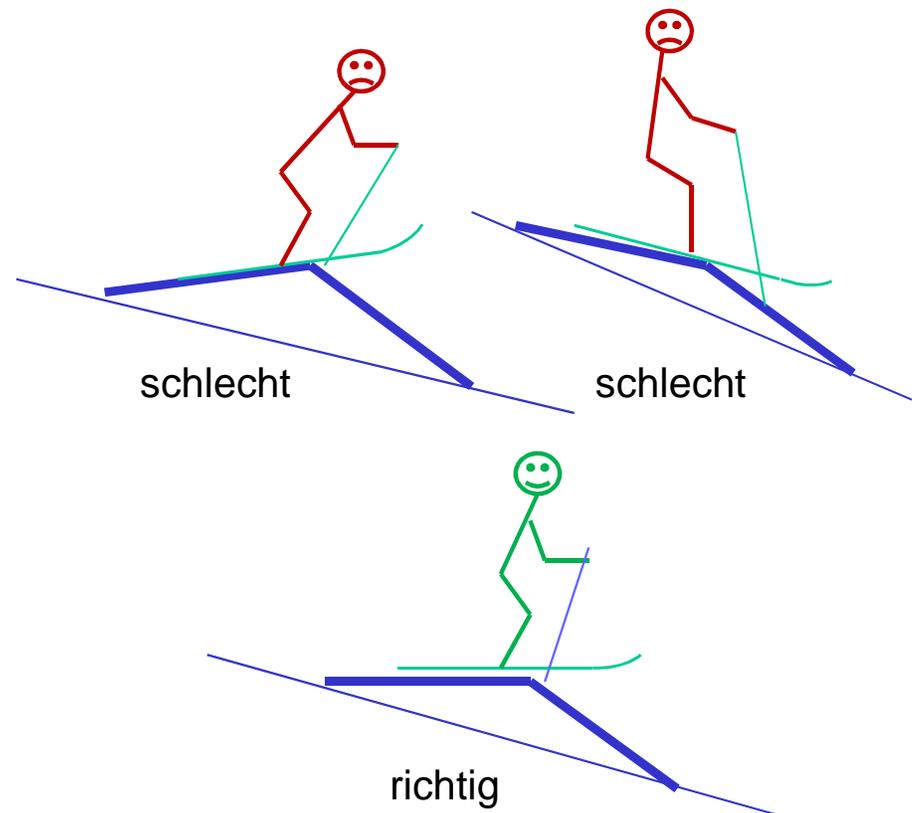
Startrampe

613.2

Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist, entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen.



Platten für
Stöcke
vorsehen



Startrampe

Position Startbügel



SOLL IST



Der Startbefehl

613.4

Unterschied des Startbefehls für Slalom & Riesenslalom

Slalom

unregelmäßig

10 sec

„Achtung – Los“



Startintervall

Zeitspanne für gültigen Start

Startbefehl



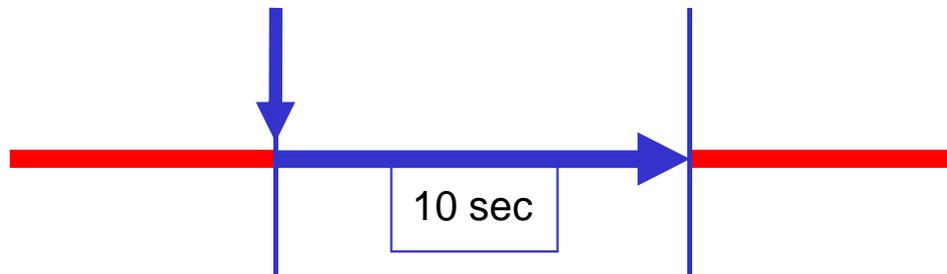
Riesenslalom

fest

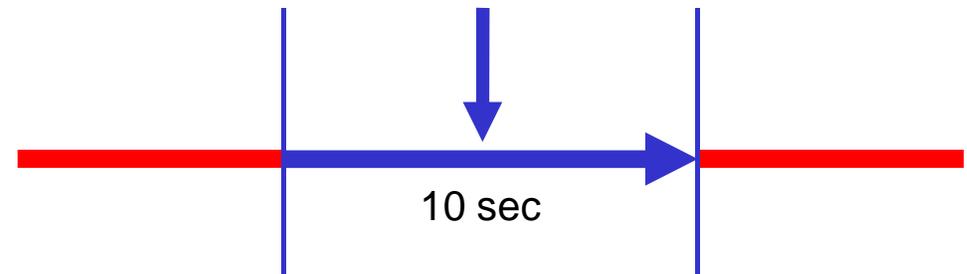
10 sec

„5-4-3-2-1-Los“

Achtung-Los



5-4-3-2-1-Los



Besichtigung durch Wettkämpfer

614.3

- Besichtigt wird in der Regel seitwärts
- Während der Besichtigung werden die Tore nicht durchfahren, auch das sogenannte „Schattenfahren“ ist verboten und führt zur Disqualifikation
- Besonderheiten werden auf der Mannschaftsführersitzung gekannt gegeben



- Abgesperrte oder blockierte Streckenabschnitte oder Tore (durch Stangen, Zäune oder Bänder) müssen respektiert werden.
- Ab dem Zeitpunkt der Besichtigung durch die Wettkämpfer muss sich die Strecke in rennmäßigem Zustand befinden und die Wettkämpfer dürfen dabei nicht durch Arbeiter oder Helfer auf der Strecke behindert werden.

Streckensicherheit

- alle kritischen Stellen sichern
- Absperrbänder innerhalb des Startbereiches ja
- zur Absperrung der Strecke Verletzungsgefahr und fehlender Sicherheit sehr kritisch und zu vermeiden
- zur Streckenabsicherung gibt es umfangreiche Vorschriften (z.B. Homologationsurkunde)
- allgemein gilt, alle wider der Natur geschaffenen Hindernisse auf und neben dem Hang müssen entsprechend gesichert sein (Gebäude, Beschneiung, Lift- oder Lichtmasten usw.; bis 2m nach Pistenrand)
- **nicht vergessen:** Bohrmaschinen, Rechen, usw. stecken nicht im Schnee

Anordnung B-Netze :

- Abstand zwischen zwei B-Netzen mindestens 3,0 Meter oder maximal 1,0 Meter
- Verbindung halbes Feld überlappend

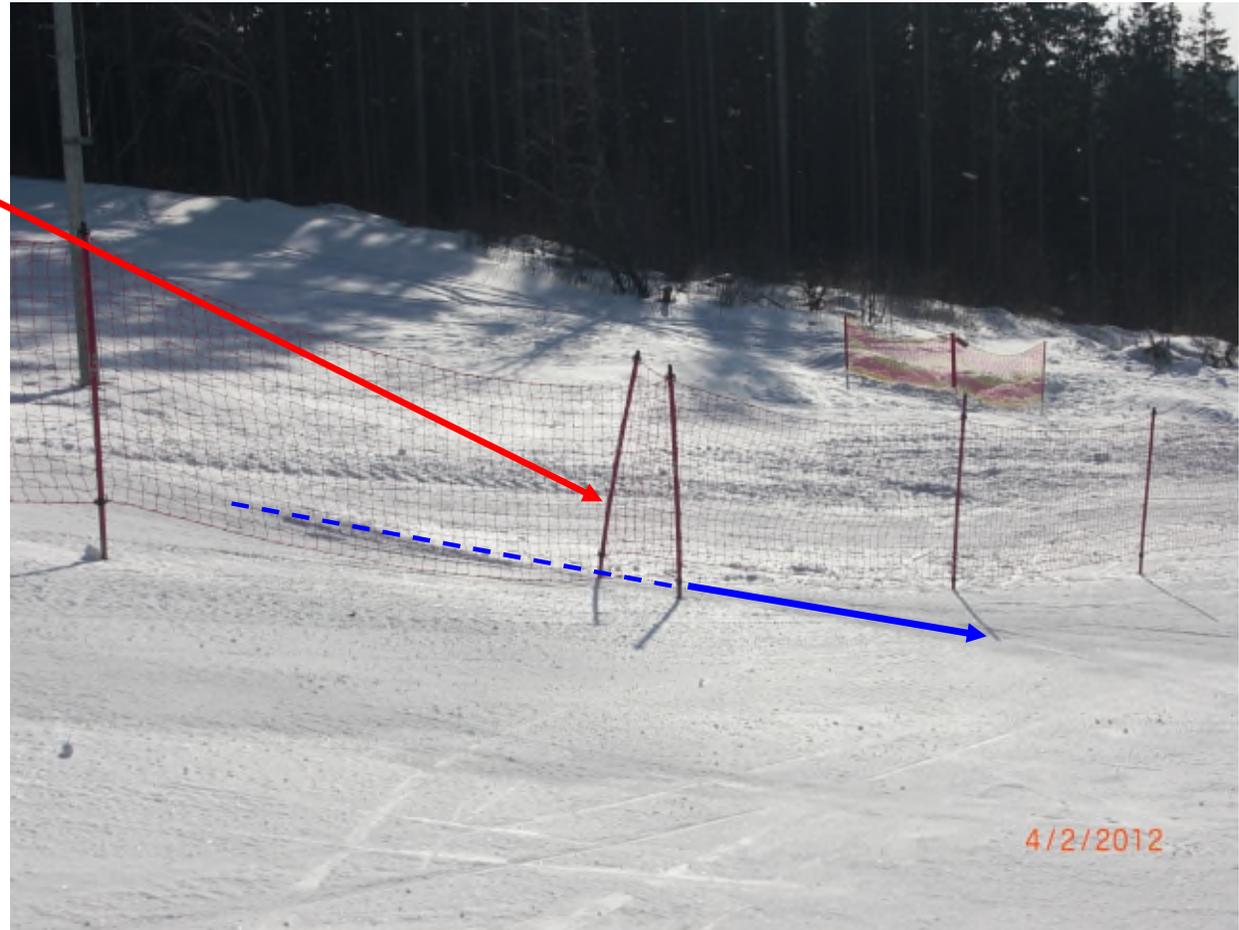
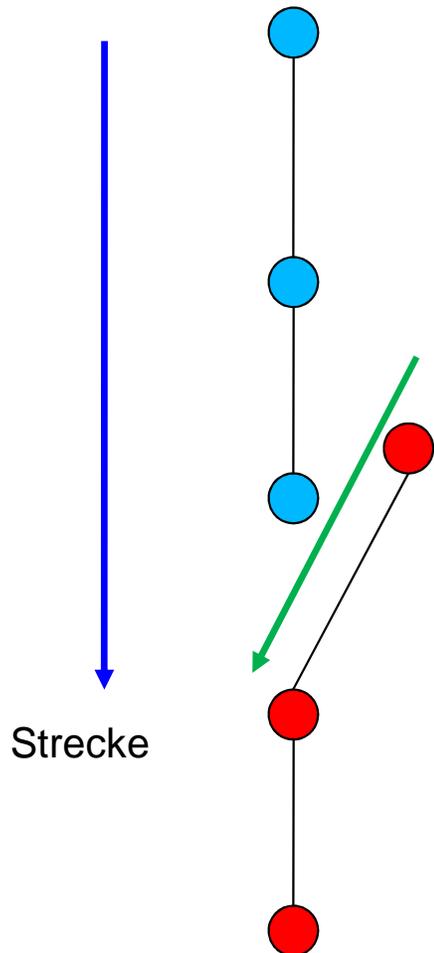






Streckensicherheit

- Lücke in Absperrung



Einfahrtmöglichkeit für Rutschkommando, Trainer, Rettung...

Streckenbegrenzung

- Netze müssen auf jeden Fall bis zum Schnee reichen
- nicht im Schnee eingraben
- bei Neuschnee wieder freilegen

Lücke darf nicht sein



Streckenbegrenzung

- „Flutterbänder“ sind zur Streckenabgrenzung zwischen Rennstrecke und öffentlicher Piste wegen Verletzungsgefahr und fehlender Sicherheit sehr kritisch und deshalb zu vermeiden



Zielraum

615.1

- Der Zielraum ist völlig abzusperren, damit keine Unbefugten Zutritt haben.
- Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände – auch keine Ski von Wettkämpfern – im Zielraum liegen.
- Die Ziellinie muss durch zwei Stangen oder vertikale Stoffbänder markiert sein, welche durch ein Band mit der Bezeichnung „Ziel“ verbunden sind
- die Ziellinie ist mit einer geeigneten Farbe zu markieren – Umweltschutz beachten!
- Es ist darauf zu achten, dass die für die einzelnen Disziplinen vorgeschriebene Mindestbreite des Zieles eingehalten wird.

Abfahrt:	15 m
Super G:	15 m
Riesenslalom:	10 m
Slalom:	10 m

- *Ausgang so positionieren, dass der / die Aktive gezwungen ist, den Zielbereich in Schrittgeschwindigkeit zu verlassen*

Zielraum



inoffizielle Zeitentafel vom Zielraum aus nicht einsehbar

großräumige & vollständige Absperrung des Zielraumes

Polster vor Zeitnahme

Zielraum

großräumige & vollständige
Absperrung des Zielraumes



Ausgang für Wettkämpfer

Ausgang so positionieren,
dass der Aktive gezwungen
ist den Zielbereich in
Schrittgeschwindigkeit zu
verlassen

Durchgang neben
Zeitmessung

Ausgang (z.Bsp. für Trainer)

Regelkunde für Mannschaftsführer und Aktive

Sturz oder unkorrektes Durchfahren

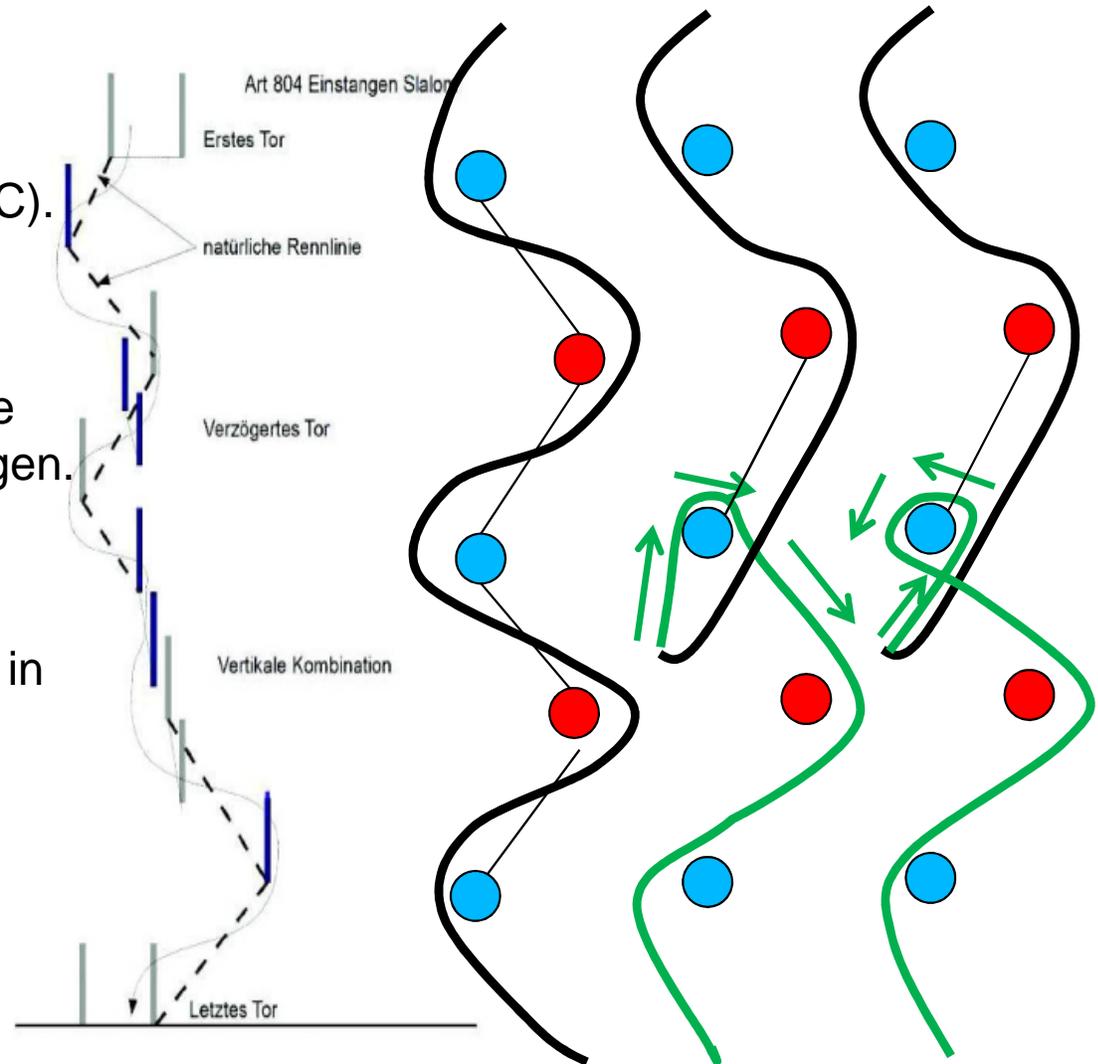
- ohne Außenstange gilt als Rennlinie:
 - **bei Schülerrennen immer horizontal zum Hang** *DSV SPR, Art. A9.7*
 - bei Jugendlichen und Erwachsenen gilt als Torlinie allerdings die Linie zwischen den Drehstangen *804*
- Torrichter unterstützt mit Kommando weiter oder passt
- *keine außenstehende Hilfe während eines Wettkampfes* *661.3*
- nach einem Sturz sollte die Rennstrecke schnellst möglich wieder freigemacht werden, Torrichter kann abwinken, nachfolgender Läufer hat immer Vorrang
- *Bei Sturz zwischen letztem Tor und Ziel, kann die Ziellinie auch ohne Ski durchquert werden*
- *Zeit stoppt, bei der die Lichtschranke erstmalig unterbrochen wird* *611.3.1, 615.3*

Einstangen-Parcour :

können auf FIS-Ebene grundsätzlich durchgeführt werden (außer NC und WC).

Die **natürliche Rennlinie ist die Verbindung von Drehstange zu Drehstange**. Als Torlinie dient dabei die vertikale Linie zwischen zwei Drehstangen.

Beim **Zurücksteigen**, muss **um die Drehstange** herumlaufen werden, egal in welche Richtung!!



Art. 804 und 904

FIS und DSV Punkterennen

Einstangen-Parcour bei

nationalen Schülerrennen

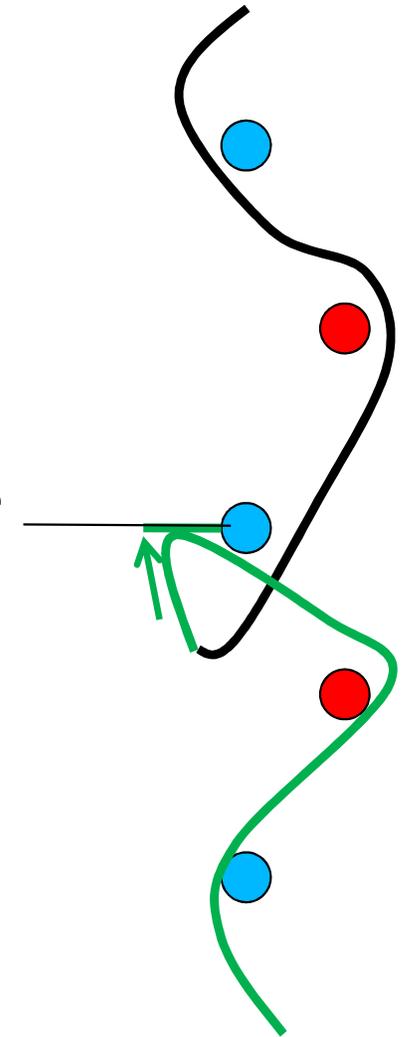
siehe Reglement zum **DSV Schülerpunkterennen, Art.: A.9.7**

Alle Wettbewerbe im Kinder- und Schülerbereich können mit nur einer Markierung (Drehstange) pro Richtungsänderung durchgeführt werden. Dabei gelten folgende Bestimmungen: Damit der Kurs eindeutig festliegt, werden beim ersten und beim letzten Tor auch Außenmarkierungen angebracht. Das gilt ebenso für die Einfahrt von Vertikalkombinationen und sog. Verzögerten Schwüngen (Banane). Im Gegensatz zur IWO (neuer Art. 804.3) gilt dabei: Wenn ein Läufer eine Drehstange auf der falschen Seite (nicht der natürlichen Rennlinie folgend) passiert oder eingefädelt hat, muss er mit beiden Füßen und mindestens einer Skispitze auf der korrekten Seite bis zur Höhe der betreffenden Drehstange zurücksteigen.

Der Schüler muss mit beiden Füßen und mindestens 1 Skispitze an der korrekten Seite der Stange oberhalb der Stange stehen.

Es bleibt hier also wie gehabt!!

Bitte achtet auf die richtige Kommunikation im Verein



Schüler

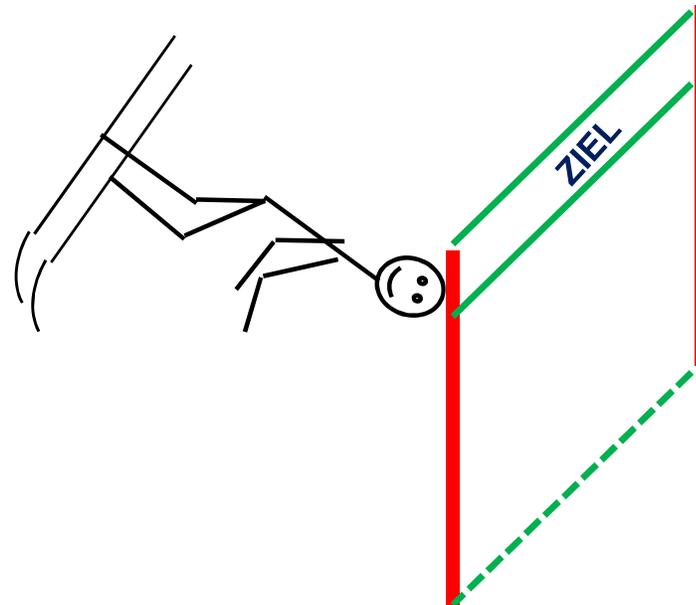
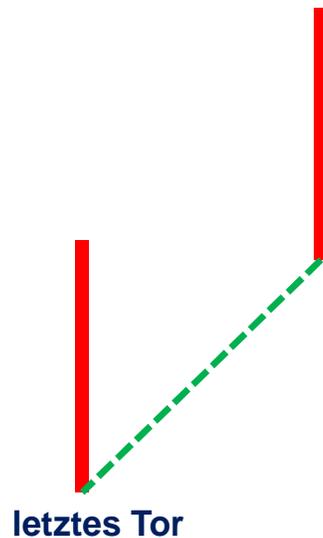
Durchfahren des Zieles und Messen der Zeit

615.3

- Die Zeit kann also bei Stürzen zwischen letztem Tor und dem Ziel gestoppt werden, ohne dass beide Füße des Wettkämpfers die Linie zwischen den Zielstangen passiert haben.
- ... **damit die gestoppte Zeit gültig wird**, muss der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher **mit oder ohne Ski kreuzen**. (*bevor er vom nächsten Läufer überholt wird*)
- Bei Handzeitnahme wird die Zeit gestoppt, wenn ein Teil des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt.



nächster Läufer



Wenn Lichtschranke
ausgelöst wird,
zählt die Zeit ! **aber...**

Handzeit wird gestoppt!

Die Ziellinie muss überquert werden:

- auf beiden Ski
- auf einem Ski
- oder bei einem Sturz zwischen letztem Tor und der Ziellinie mit beiden Füßen

Regelkunde

WAS ist eine Behinderung und WIE gehe ich damit um?

623.1

- jede kurzfristige Beeinträchtigung der Strecke, z.B. Helfer, andere Skiläufer, verlorene Ausrüstungsgegenstände, fehlende Stange kann
- letztendlich entscheidet der Aktive Selbst, ob er sich behindert fühlt

Die richtige Reaktion darauf

- an den nächsten Torrichter wenden
- dort melden WAS und WO eine Behinderung war
- Torrichter notiert dies und gibt es an die Jury weiter, falls er kein Funkgerät hat, wird er den Läufer auffordern, sich an eine Person mit Funk zu wenden (z.B. Zielrichter)
- am Rand (wenn möglich außerhalb) der Strecke ins Ziel fahren
- der Lauf darf nicht beendet werden und es darf keine Zielzeit geben
- Schiedsrichter gestattet Wiederholungslauf unter Vorbehalt und klärt Sachverhalt in Ruhe
- Wiederholungslauf ist nicht möglich, wenn vor der Behinderung eine Disqualifikation vor lag
- danach an den Start zurück und beim Startrichter melden
- Wiederholungslauf antreten, wenn wieder bereit, spätestens als Vorletzter der Gruppe
- *Bei besonderen Verhältnissen (z.B. beim Fehlen von Toren, Nichtfunktionieren der Zeitmessung und bei anderen technischen Mängeln) kann die Jury einen Wiederholungslauf anordnen.*

Videokontrolle

670

Wenn durch den Organisator die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer offiziellen Videokontrolle geschaffen werden, kann die Jury einen offiziellen Videokontrollleur ernennen. Aufgabe des Videokontrollleurs ist, die korrekte Tordurchfahrt des Wettkämpfers zu kontrollieren.

Umgang mit privaten Videoaufzeichnungen

- Jury entscheidet nach jedem Lauf über Disqualifikationen usw. auf Grundlage der Torrichterarten, Aussagen der Torrichter, eigener Beobachtungen (*alle Wettkämpfer werden somit gleich behandelt*)
- Mögliche Proteste werden generell einzeln behandelt. Damit sind alle Beweise (Bilder, Videos), die zur Klärung des Einzelfalles beitragen, zugelassen.
- Bei privaten Bildern / Videos muss jedoch **mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Mitteln** folgendes klar ersichtlich sein:
 - Ist es der betreffende Sportler ?
 - Ist es der betreffende Durchgang ?
 - Ist es die betreffende Torkombination ?
- **Es obliegt somit der jeweiligen Jury, ob die vorgelegten Beweise anerkannt und somit zur Bearbeitung des Protestes benutzt werden.**
- Für eventuelle Beschwerden müssen diese Beweise entsprechend erhalten bleiben.
- Im Juryprotokoll sollten deshalb entsprechend vermerkt werden, wo sich diese Bilder / Videos dann befinden.

Vielen Dank 😊

**Viel Erfolg und Spaß
bei den Veranstaltungen!**

nächster Termin:

Donnerstag, der 12. November 2015

um 19:30 Uhr

(im Münchner Westen)

Gaststätte am Sportpark, Germering